



**Schlossmatt**  
**Kompetenzzentrum Jugend und Familie**  
Huberstrasse 30  
Postfach 3000 Bern 5

## **Vertragsbedingungen der Wohngemeinschaft Schöneegg**

### **Einleitung**

Die Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Schöneegg ist ein Betrieb des Kompetenzzentrums Jugend und Familie Schlossmatt. Sie ist eine öffentlich-rechtliche Einrichtung und wird vom Kanton Bern als Leistungserbringerin anerkannt.

### **Eintritt und Kostengutsprache**

In der Regel muss vor dem Eintritt eine unterzeichnete Kostengutsprache vorliegen. Diese stellt gleichzeitig den Aufnahmevertrag dar. In dringenden Fällen können Eintritte auch kurzfristig erfolgen. Die Kostengutsprache muss dann mündlich verbindlich zugesichert sein und innert 2 Wochen schriftlich vorliegen.

### **Aufenthaltsdauer**

Die Dauer des Aufenthalts richtet sich nach den individuellen Voraussetzungen des/der Jugendlichen, nach den gemeinsam vereinbarten Zielsetzungen und dem Konzept der Wohngemeinschaft Schöneegg.

### **Aufenthaltskosten**

Die Aufenthaltskosten für Jugendliche aus dem Kanton Bern unterscheiden sich von den Kosten für Jugendliche mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons und für Jugendliche in zivil- oder strafrechtlichen Massnahmen. Die aktuellen Kosten sind auf der separaten Kostenübersicht aufgeführt.

### **Nebenkosten**

Die Nebenkosten (Taschengeld, Geld für Toilettenartikel, Telefon, öffentlichen Verkehr, Gruppenaktivitäten usw.) werden der zuweisenden Stelle bzw. den Eltern zusätzlich zu den Aufenthaltskosten in Rechnung gestellt. Grundlagen sind dabei die Betriebsrichtlinien und das mit der zuweisenden Stelle abgesprochene individuelle Budget (inkl. gemeinsame Lager und Ferien). Bei den Nebenkosten werden auch die Auslagen der BetreuerInnen verrechnet, die bei der Begleitung auf Ausflügen oder bei anderen gemeinsamen Aktivitäten entstehen.

### **Zahlungsart**

Inkassostelle ist die Direktion für Bildung, Soziales und Sport der Stadt Bern. Die Rechnung wird monatlich gestellt.

### **Ordentlicher Austritt**

Der Aufnahmevertrag (Kostengutsprache) ist verbindlich. Der Austritt wird immer mit der zuweisenden Stelle abgesprochen.

### **Ausserordentlicher Austritt**

Bei schwerwiegenden Verstössen gegen Vereinbarungen oder die Hausordnung (Gewalt, Drogenkonsum oder -handel usw.) kann die Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Schönegg den Ausschluss eines/einer Jugendlichen veranlassen. Vor dem Ausschluss erstellen die MitarbeiterInnen eine schriftliche Stellungnahme, nehmen Rücksprache mit der Leitung des Kompetenzzentrums hören den/die Jugendliche/n an und sprechen sich mit den Eltern und ZuweiserInnen ab.

### **Versicherungen**

Gegenüber Drittpersonen (ausgenommen Schadenfälle gegenüber MitarbeiterInnen und anderen Jugendlichen der Wohngemeinschaft) besteht eine Haftpflichtversicherung. Für die ausgeschlossenen Schadenfälle greift die Wohngemeinschaft Schönegg auf private Haftpflichtversicherungen zurück. Gegen Krankheit und Unfall müssen die Jugendlichen privat versichert sein.

Bern, 5. Januar 2015